Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 65 (1985)

Heft: 7-8

Artikel: Emil Puhl und die Schweizerische Nationalbank : zur Kontroverse um das deutsche Raubgold im Zweiten Weltkrieg

Autor: Urner, Klaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Klaus Urner

Emil Puhl und die Schweizerische Nationalbank

Zur Kontroverse um das deutsche Raubgold im Zweiten Weltkrieg

Vor einiger Zeit hat die Schweizerische Nationalbank ihr Archiv neu geordnet und der Forschung teilweise zugänglich gemacht. Von dieser Liberalisierung in der Ära Leutwiler haben zwei Studien profitiert, die sich beide mit einem für die Nationalbank besonders heiklen Thema befassen: mit dem von der Deutschen Reichsbank in die Schweiz verkauften Gold, das in Wirklichkeit ganz überwiegend aus den besetzten Ländern stammte. Hatte die Nationalbank die Rolle des Hehlers gespielt, wie dies alliierte Kritiker ihr unverblümt vorwarfen?

In der hervorragend dokumentierten Dissertation von Marco Durrer stellt die Goldproblematik nur einen Aspekt dieser breitangelegten Untersuchung dar, die sich mit den bisher wenig bekannten schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg befasst [1]. Unter Einbezug von Archiven in Washington und London – als besonders ergiebig erwiesen sich die Tagebücher des «Secretary of Treasury» Henry Morgenthau Jr., der auch gegenüber der Schweiz einen harten Kurs verfocht – zeigt Durrer die gesamte Entwicklung seit der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA im Juni 1941 bis zum berühmten Washingtoner Abkommen vom 25. Mai 1946 auf, das schliesslich den Weg zur Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen in der Nachkriegszeit wieder frei machte.

Ausschliesslich mit dem «Raubgold» aus Verkäufen der Deutschen Reichsbank befasst sich die jüngste Studie des bekannten Publizisten Werner Rings [2]. Sie veranschaulicht eindrücklich, wie der Goldverkehr mit dem Dritten Reich für die Schweiz zu einer verhängnisvollen Interessengemeinschaft führte: die «Golddrehscheibe» Schweiz wurde für Deutschland im Krieg mehr und mehr unentbehrlich zur Beschaffung von Devisen und für die Rüstungsindustrie wichtigen Rohstoffen, vor allem aus Portugal und Spanien, aber auch von schweizerischen Kriegsmaterialien, während für die Schweiz die Goldabnahme in ihrem Überlebenskampf existenzielle Bedeutung erhielt.

Angesichts der durch die neuen Publikationen zu erwartenden Diskussionen hat die Schweizerische Nationalbank 1984 ihren damaligen

Archivar Robert Vogler beauftragt, durch interne Nachforschungen selbst über die strittige Goldfrage Aufschluss zu erlangen. Seine Untersuchung ist in diesem Frühjahr in gekürzter und redigierter Fassung veröffentlicht worden[3].

«Naive Gutgläubigkeit?»

Obwohl dank dieser neuesten Forschungsarbeiten zahlreiche interessante Einzelheiten zu einer Thematik zutage gefördert werden, deren Bedeutung unterschätzt worden ist, bleibt das Gesamtergebnis überraschend unpräzis. Was weitgehend fehlt, ist eine überzeugende Analyse, die aus den erbrachten Einzelerkenntnissen die Schlussfolgerungen zieht. Gelangen die Autoren, dies sei kritisch zur Diskussion gestellt, in den zentralen Fragen wesentlich über den Wissensstand von 1946 hinaus?

Robert Vogler hat vor zwei Jahren mit seiner gedruckten Dissertation[4] über die schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen 1940/41 einen wichtigen, in der Öffentlichkeit wenig bekannten Beitrag zur Aussenhandelspolitik im Zweiten Weltkrieg geleistet, und es wäre zu wünschen gewesen, dass auch der Text seiner internen Untersuchung ungekürzt publiziert worden wäre. Näher besehen ist im jetzt vorgelegten Artikel wenig Aufregendes zu entdecken, ganz im Gegensatz zu einigen Pressemeldungen, die daraus eine für die Nationalbank beinahe schon sensationelle Selbstkritik herauslasen.

Man gewinne aus den Akten den Eindruck, so heisst es in dem von der SNB-Hausredaktion vorangestellten Résumé, «die Bankleitung habe ihre Aufgabe im Krieg unpolitisch erfüllt und der Reichsbank gegenüber eine naive Gutgläubigkeit an den Tag gelegt». Sogleich folgt jedoch eine erhebliche Einschränkung: «In welchem Ausmass dies tatsächlich der Fall war und inwieweit das Direktorium in der damaligen äusserst schwierigen Lage unangenehmen Fragen mangels brauchbarer Alternativen aus dem Weg gegangen ist, dürfte schwer zu beurteilen sein.»

Wie jedoch der abgedruckte Bericht selbst deutlich genug dokumentiert, nahm die «naive Gutgläubigkeit» jedenfalls 1944 ein Ausmass an, das Vogler vorsichtig nicht anders als «schwerverständlich» bezeichnen kann. Die vage Formulierung ermöglicht es, auf dem bisher von der Nationalbank verfochtenen grundsätzlichen Standpunkt zu verharren. «Gutgläubigkeit» hatte sie bereits in allen früheren Kontroversen geltend gemacht, insbesondere auch während der Verhandlungen über das Washingtoner Abkommen von 1946. «Schwerverständlich» war diese, wie Parlamentsdebatten und Pressekommentare illustrieren, schon damals. Die Leitung unserer Nationalbank, so äusserte sich selbst Kommissionssprecher Renold im

Nationalrat am 24. Juni 1946, habe Vizepräsident Puhl von der Deutschen Reichsbank «offenbar etwas zu viel Vertrauen entgegengebracht», was aber nachträglich leicht zu kritisieren sei.

Während es damals ein Gebot der Stunde war, angesichts der schwierigenVerhandlungen mit den Alliierten wenigstens nach aussen Einmütigkeit zu zeigen und eine «rückhaltlose Aufklärung», wie sie auch in der NZZ im Mai 1946 gefordert worden war, zurückzustellen, so hat sich die Ausgangsbasis für eine Beurteilung aus historischer Sicht wesentlich gewandelt. «Naive Gutgläubigkeit» – mit dieser Rechtfertigung kann man sich vierzig Jahre nach Kriegsende nicht mehr begnügen.

Zu einfach wäre es auch, alle Verantwortung allein auf Emil Puhl abzuschieben. Dass er eine zwielichtige Schlüsselrolle spielte, hat sich nun bestätigt. Obwohl Wirtschaftsminister Walther Funk zugleich auch Präsident der Reichsbank war, leitete Puhl in der Praxis weitgehend deren Geschäfte. Er setzte sein grosses Ansehen, das er noch in Vorkriegszeiten auch in Bankkreisen des Auslandes erworben hatte, dafür ein, dass niederländisches, belgisches und weiteres Raubgold in umgegossener Form mit gefälschten Stempeln und Begleitzertifikaten versehen von der Schweizer Nationalbank ohne Beanstandung angekauft wurde.

Anlass, sich düpiert zu fühlen, hatten nach Kriegsende namentlich drei Direktoriumsmitglieder der Nationalbank: Präsident Ernst Weber, Generaldirektor Alfred Hirs und Vizepräsident Paul Rossy. Noch in der zweiten Hälfte 1944, als man unter dem Druck der Alliierten auch im Direktorium misstrauischer zu werden begann, hatte ihnen Puhl auf entsprechende Fragen mehrfach versichert, die Reichsbank besitze kein gestohlenes Gold und habe solches auch nie an die Nationalbank abgetreten. Vielmehr handle es sich bei ihren Verkäufen um Gold aus deutschen Vorkriegsbeständen. Soweit Gold von Notenbanken aus besetzten Staaten nach Berlin verbracht worden sei, werde diesen der Gegenwert auf Markkonto gutgeschrieben.

Um so peinlicher berührte es, dass sich derselbe Puhl, mit dem man noch bis Anfang April 1945 in Zürich und Bern konferiert hatte, zu einer Zeit, als dieser angesichts des Zusammenbruchs verhandlungsunfähig geworden war und sich in der Schweiz über die letzten Wochen des Unterganges hinüberretten wollte, als Verwalter von Gold in Form von Schmuck, Uhren, Brillen und Zahnfüllungen entpuppte, die den in Konzentrationslagern ermordeten Häftlingen geraubt und von der SS-Hauptverwaltung in die Keller der Reichsbank zur Weiterverwertung abgeliefert worden waren. Im Nürnberger Prozess Nr. 11, dem sogenannten Wilhelmstrassenprozess, wurde Puhl deswegen zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Gegenüber amerikanischen Verhörorganen behauptete Puhl, sowohl Präsident Weber wie Alfred Hirs hätten gewusst, dass sich seine Ver-

sicherungen, es handle sich bei den deutschen Goldabgaben um Vorkriegsbestände, lediglich auf den rein wertmässigen Umfang bezogen. Dass materiell gesehen durchaus belgisches Raubgold in die Schweiz gelangen konnte, sei damit nicht ausgeschlossen worden. Die Alliierten haben Puhls Aussagen in den Washingtoner Verhandlungen effektvoll gegen die Schweiz ausgespielt, wie Marco Durrer auch auf Grund der Sitzungsprotokolle minuziös aufzeigt.

Vor allem Alfred Hirs, dessen Verhalten als Mitglied der Verhandlungsdelegation auch sonst einen peniblen Eindruck hinterlassen haben soll, sah sich stark belastet, vom belgischen Raubgold gewusst zu haben. Wie Werner Rings eher beiläufig erwähnt, veranlasste der Bundesrat eine Zeugeneinvernahme der drei Direktoriumsmitglieder durch das Bundesgericht. Hirs und Rossy schoben sich gegenseitig die Verantwortung zu und drohten mit dem Rücktritt. Beide hielten sich für Opfer falscher Verdächtigungen. Über deren Wahrheitsgehalt ist bei Rings kein Aufschluss zu erlangen. Diese habe man «unter die Lupe genommen und schliesslich nach eingehender Prüfung und auch mit dem Einverständnis der Betroffenen zu den Akten gelegt».

Kein Anlass zur Kritik

Das Fazit, das Rings aus seiner Untersuchung zieht, bleibt denn auch auffallend unverbindlich. Mit einigem verbalen Aufwand stellt er abschliessend fest, in den Akten nicht den geringsten Hinweis für die Absicht einer politisch motivierten Kollaboration mit dem Dritten Reich gefunden zu haben. Sie war auch in dieser Form bisher von keiner ernst zu nehmenden Seite unterstellt worden. Vergeblich wird hingegen nach einer zusammenfassenden Beurteilung der suspekten Goldtransaktionen gesucht – es sei denn, seine Feststellung genüge, unter ethischen Gesichtspunkten werde man «ein grosses moralisches Unbehagen nicht los».

Marco Durrer rückt in seinem Schlusskapitel den Gesichtspunkt der Zweckmässigkeit in den Vordergrund. Vermehrte Zurückhaltung bei der Übernahme von deutschem Gold seit Frühjahr 1943 hätte der Schweiz später einige Schwierigkeiten erspart: «Mehr Vorsicht wäre aber durchaus im Interesse der Schweiz gewesen, der an der Übernahme zweifelhafter und deshalb langfristig nicht unbedingt liquider Bestände nicht besonders gelegen sein konnte ...» Hier zeigen sich Grenzen, die einer Beurteilung aus der primär währungspolitischen Perspektive gesetzt sind.

Einen völlig anderen Standpunkt verficht der Neuenburger Historiker und Hochschullehrer Philippe Marguerat. In ihm findet die damalige Ge-

schäftspolitik der Nationalbank einen engagierten Verteidiger. Er interpretiert die Goldtransaktionen vor allem unter dem Gesichtspunkt binnenwirtschaftlicher Faktoren, insbesondere der Inflationsbekämpfung. Zur Kritik sieht er keinen Anlass: «A mon avis, la BNS a vraiment agi de bonne foi en acquérant l'or allemand – volé ou non – et d'une façon pas si naïve qu'on le dit.» [5]

Die Kontroverse hat sich auf einer Ebene festgefahren, die in der Vielfalt der konträren Argumente den Blick für das Wesentliche zu verdecken droht. In gleicher Richtung bewegt sich die unfruchtbare Diskussion darüber, ob nun primär dem Goldhandel mit Deutschland, der militärischen Landesverteidigung oder noch weiteren gewichtigen Faktoren das Überleben der Schweiz zu verdanken sei.

Zunächst zur Frage der Gutgläubigkeit: Bedurfte es wirklich erst der Warnungen der Alliierten seit Anfang 1943? Auch heute noch sind die Argumente zu hören, diese Alarmrufe hätten in guten Treuen für alliierte Propagandamanöver gehalten werden können. Überdies habe man nicht gewusst, dass die deutschen Goldbestände bei Kriegsanfang viel geringer gewesen waren als angenommen. Deshalb sei kein Anlass vorhanden gewesen, den umfangreichen Goldverkäufen zu misstrauen. Derartige Rechtfertigungsversuche erweisen sich jedoch als haltlos, überprüft man die einschlägige Berichterstattung im Wirtschaftsteil der «Neuen Zürcher Zeitung» während der Kriegsjahre.

Bereits am 16. August 1942 findet sich dort ein grundlegender Artikel «Das Gold in der Kriegswirtschaft», verfasst von Salomon Wolff, der eindeutig belegt, dass es für diejenigen, die Bescheid wissen wollten, über die tatsächlichen Verhältnisse im deutschen Goldhandel keine Illusionen mehr geben konnte.

«Die Achsenmächte», so die prägnante Formulierung Wolffs, «haben ihre Goldversorgung während des Krieges vornehmlich mit Hilfe ihrer Siege sichergestellt.» Es lohnt sich, zur eigenen Urteilsbildung den zentralen Passus im Wortlaut zu lesen:

«Wenn auch grosse Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass Deutschland neben dem geringen ausgewiesenen Goldbestand der Reichsbank bei Kriegsausbruch über weitere Goldreserven verfügte, die dank den russischen, in Bezahlung von Warenschulden erfolgten Goldsendungen angesammelt werden konnten, so tritt die Bedeutung dieser Reserven weit hinter die Goldmengen zurück, die Deutschland sich in den besetzten Ländern verschaffen konnte. Die Goldreserven der in Frage kommenden Notenbanken konnten nur teilweise vor dem Einrücken der deutschen Truppen in Sicherheit gebracht werden, nachdem Deutschland bereits durch die Einverleibung Österreichs und der Tschechoslowakei die Verfügung über die Goldreserven dieser Länder erhalten hatte. Ausserdem sorgen die in allen besetzten Ländern eingerichteten ‚Devisenschutzkommandos' dafür, dass die Devisen- und Goldbestände, die sich in den Händen

des Publikums befanden, abgeliefert werden. Dies ist namentlich in Holland geschehen, während man sich im besetzten Frankreich vorerst mit der Übernahme der in den Safes der Banken aufgefundenen Beträge begnügte. Aus allen diesen Quellen flossen Deutschland recht beachtliche Goldmengen zu, die es in der dargelegten Weise zum Nutzen seiner Kriegswirtschaft verwenden konnte.» [6]

Zuvor hatte Wolff dargelegt, der Schweizer Franken erfreue sich in zahlreichen europäischen Ländern einer Hochschätzung, die zur Folge habe, «dass er als Grundlage beim Abschluss mancher besonders gearteten internationalen Warentransaktion dient, gewissermassen als Mittler zwischen der Ware und dem Gold». Daraus konnte sogar ein in Goldfragen nicht spezialisierter NZZ-Leser erkennen, welche trüben Geschäfte die Deutsche Reichsbank besorgte. Es war nicht einmal notwendig, wie man sich dies angesichts der Pressezensur angewöhnt hatte, zwischen den Zeilen zu lesen, um zu verstehen, dass solche Mittlerdienste mit Schweizer Franken einen äusserst problematischen Hintergrund hatten.

Mutige journalistische Leistung von Salomon Wolff

Mit diesem klarsichtigen Artikel bewies Salomon Wolff auch persönlichen Mut. Er stammte ursprünglich aus Russland, promovierte 1923 in Hamburg als Nationalökonom und besass als profilierter Wirtschaftsjournalist und Mitarbeiter der «Frankfurter Zeitung», für die er von Paris aus berichtete, hervorragende Fachkenntnisse. Im Dritten Reich gehörte er zu den Verfehmten des Naziregimes, musste sich im Krieg vor den einmarschierenden Deutschen nach Vichy flüchten und kämpfte, zum Untertauchen in die Illegalität gezwungen, ums Überleben.

Mit der Wirtschaftsredaktion der NZZ hatte er seit 1939 Verbindung aufgenommen, schrieb für sie selbst unter schwierigsten Umständen und hat für sie die Wirtschaftsberichterstattung aus Frankreich bis kurz vor seinem Tod im Jahr 1977 wahrgenommen. Vergegenwärtigt man sich seine eigene Lebenssituation im August 1942, als er die suspekten Hintergründe des Goldhandels mit Deutschland offenlegte, so wird man ihm die Anerkennung für diese in Vergessenheit geratene hohe journalistische Leistung nicht versagen.

Rund zehn Monate später veröffentlichte der Währungsspezialist Paul Einzig in der Londoner Zeitung «Financial News» seine Warnung vor deutschem Raubgold, deren Bedeutung Rings und Vogler hervorheben. Wolff hatte Paul Einzig das Wesentliche nicht nur vorweggenommen, seine Darlegungen hatten auch den Vorzug, dass sie in den Etagen der Nationalbank angesichts seiner sachlichen Form und als NZZ-Artikel nicht als blosse Feindpropaganda abzutun waren.

Zur Verifikation standen der Nationalbank noch ganz andere Nachrichtenquellen zur Verfügung, die auszuschöpfen gewesen wären. Dazu gehören Warnungen auf verschiedensten Kanälen, auch Mahnungen von seiten der Bundesverwaltung, insbesondere von Minister Robert Kohli, Währungspolitik nicht im Elfenbeinturm losgelöst von den politischen Realitäten zu betreiben.

Im Grunde genommen ging es gar nicht um die Frage der ausreichenden Information. Das Kernproblem bestand darin, dass man es gegenüber dem übermächtigen Deutschland für zu gefährlich hielt, was man wusste, auch zu glauben. Die Parallele zum Verdrängungsaspekt bei der offiziellen Flüchtlingspolitik ist augenfällig. Auch hier galt: wer aus Gründen der Opportunität blind für die Realitäten sein wollte, dem lieferte die deutsche Seite bereitwilligst die das Gewissen beruhigenden Argumente.

Formal gesehen handelte es sich beim niederländischen und belgischen Gold gar nicht um einen «Raub», da die Form der Zwangszessionen einen pseudolegalen Charakter vortäuschte – im Fall Belgien unter fragwürdiger Mitwirkung der Vichy-Regierung. Daher konnte Puhl dem, der es glauben wollte, versichern, kein gestohlenes Gold zu verkaufen.

Wer Puhl unbedingt vertrauen wollte, verliess sich auf ihn als Bankier traditioneller Herkunft. Seit 1913 hatte er sich in der Reichsbank Stufe um Stufe emporgearbeitet, bis er schliesslich als deren geschäftsführender Vizepräsident mit dem Naziregime auf Gedeih und Verderben liiert war. Aber man wusste auch, dass Puhl nicht genug Rückgrat besessen hatte, um 1939 – kurz zuvor war er NSDAP-Mitglied geworden – bei Schachts Entlassung solidarisch zurückzutreten. Gewiss, er hat sich nicht dazu gedrängt, das KZ-Gold zu übernehmen. Er führte aus, was Himmler und Funk im Sommer 1942 vereinbart hatten.

Als ihm der Augenschein in den Tresorräumen der Reichsbank keinen Zweifel mehr über den Inhalt der grausigen Beute liess, war er vor allem um die Geheimhaltung besorgt und schwieg, anstatt sich zu distanzieren. Er ist jenen Mitmachern zuzurechnen, die durch ihren Verbleib dem Regime dazu verhalfen, nach aussen die Fassade der Kontinuität wenigstens notdürftig aufrechtzuerhalten.

Puhl hat diese Rolle gegenüber der Nationalbank – aber nicht nur hier – bis 1945 mit grossem Erfolg wahrgenommen. Sogar noch im Wilhelmstrassenprozess konnte er zu seiner Verteidigung entlastende Affidavits aus dem Ausland beibringen, darunter auch aus namhaften Schweizer Bankkreisen. Es wäre jedoch falsch, ihn als besonders raffinierten Lügner hinzustellen. Er bestätigte, was er in seiner Position sagen musste und was man zu hören vorzog.

Hat es überhaupt eine Alternative gegeben, um einen anderen Stand-

punkt als jenen der «Gutgläubigkeit» einzunehmen? Wenn damit gemeint ist, man hätte gegenüber Deutschland die Sprache der offenen Konfrontation führen sollen, so hiesse dies, die damalige Situation der Schweiz verkennen. Auch war es absurd zu erwarten, die Reichsbank würde offiziell bestätigen, in Berlin werde Gold umgegossen und mit falschen Begleitpapieren versehen nach Bern gesandt. «Sie schicken uns doch kein gestohlenes Gold?», so soll Präsident Weber Puhl im Scherz gefragt haben. Dies war kein gangbarer Weg.

Die Kritik zielt denn auch vielmehr auf die Grundeinstellung, mit der die Leitung der Nationalbank ihre Geschäfte betrieb. Eine richtige illusionslose Lageeinschätzung, das Bewusstsein für die politische Brisanz gerade im wirtschaftlichen und bankspezifischen Sektor war die Voraussetzung, um den schmalen Grat zwischen der bestmöglichen Wahrung der eigenen Interessen und den unabdingbar zu erbringenden Konzessionen erfolgreich zu begehen. Diese Voraussetzung hat damals gefehlt. Noch bleiben für eine abschliessende Beurteilung allzu viele Fragen offen.

So wertvoll die Studie von Werner Rings ist, so wünschenswert wäre eine wissenschaftliche Spezialuntersuchung für den Bereich der Achsenmächte, wie sie nun dank der Arbeit von Durrer für die Finanzbeziehung mit den USA vorliegt. Auch im übrigen Bankensektor bleibt noch vieles im dunkeln.

Schon jetzt aber kann man feststellen, dass der Leitung der Nationalbank gegenüber der Reichsbank jener kämpferische Mut fehlte, mit dem die schweizerische Verhandlungsdelegation Hotz, Homberger und Kohli die Wirtschaftsverhandlungen geführt hat. Die Ursache ist jedoch primär weniger personell als institutionell bedingt. Im Krieg erwies sich die Unabhängigkeit der Nationalbank als problematisch. Sie wehrte sich dagegen, sich vom Bund den Kurs für ihre Geschäftspolitik vorschreiben zu lassen, anderseits war sie selbst zu schwach, um gegenüber der Reichsbank so aufzutreten, dass notfalls auch eine die ganze Schweiz treffende Verstimmung hätte in Kauf genommen werden können – ein Risiko, das im Bereich der Wirtschaftsverhandlungen mehrfach eingegangen worden ist. Unter Wahrung der Unabhängigkeit nach aussen hätte es intern einer besser geregelten, den kriegswirtschaftlichen Bedingungen angepassten engeren Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen bedurft. Dies ist auch für künftige Krisenzeiten bedenkenswert.

Die Schweiz hatte darauf zu achten, gegenüber beiden Kriegsparteien grundsätzlich die gleichen Regeln im Wirtschafts- und Finanzverkehr anzuwenden. Auch die Alliierten haben von den Goldtransaktionen mit der Nationalbank profitiert. Unser Land war darauf angewiesen, den Goldhandel in dem Masse aufrechtzuerhalten, wie er den eigenen unmittel-

baren Bedürfnissen entsprach. Dass vermehrte Zurückhaltung in diesem Bereich zumindest seit dem Aufbrechen der deutschen Umklammerung keine rein spekulative Forderung aus der Retrospektive ist, machen die zuvorkommenden Formen, mit denen man noch Anfang April 1945 mit Puhl verhandelte, deutlich genug.

Gravierender ist, dass sich die damalige Leitung der Nationalbank mehr und mehr für jene Mittlerdienste einschalten liess, deren fragwürdiger Hintergrund von Wolff blossgelegt worden war. Sie kamen nur deshalb zustande, weil Drittländer wie Portugal, Spanien und zunehmend auch Schweden unter dem Druck der Alliierten kein deutsches Gold mehr annehmen wollten. Der Vorgang wurde wie folgt getarnt: Die Reichsbank verkaufte der Nationalbank eine bestimmte Menge Gold, weil Deutschland beispielsweise in Portugal das für die Rüstungsindustrie wichtige Wolfram erwerben wollte, sein Gold aber dort nicht direkt absetzen konnte. Mit den erhaltenen Schweizer Franken bezahlte nun Deutschland die Portugiesen, während diese damit in Bern dann das gleiche Gold als «Schweizer» Gold zurückkauften – eines der vielen Reinwaschungsgeschäfte, deren suspekte Grundlage «Gutgläubigkeit» geradezu ausschloss.

Vor dem Zusammenbruch Frankreichs 1940 hatte die Nationalbank, wie einem Hinweis bei Rings zu entnehmen ist, auch gegenüber der Reichsbank am Prinzip festzuhalten, Gold nur anzukaufen, soweit der Gegenwert zur Begleichung schweizerischer Forderungen verwendet wird. Die Preisgabe dieses Grundsatzes ist – dies bleibt retrospektiv kaum zu beurteilen – möglicherweise nicht zu vermeiden gewesen. Die Schweiz war jedoch zu derartigen Zwischengeschäften grundsätzlich nicht verpflichtet und hätte, unter Verweis auf die durch das Verhalten der anderen Nationalbanken geschaffene Lage auf den eigenen Rückzug hinarbeiten müssen. Dass dies frühzeitig mit allem Nachdruck angestrebt worden ist, lässt sich aus den bisher bekannt gewordenen Akten nicht schliessen.

[1] Marco Durrer: Die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg. Von der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA über die «Safehaven»-Politik zum Washingtoner Abkommen (1941–1946), Bern 1984 (Bankwirtschaftliche Forschungen, Bd. 89). – [2] Werner Rings: Raubgold aus Deutschland. Die «Golddrehscheibe» Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1985. – [3] Robert Vogler: Der Goldverkehr der Schweizerischen Nationalbank mit der Deutschen Reichsbank 1939–45, in: Geld, Währung und Konjunktur, Nr. 1, März 1985, S. 70–78. – [4] Robert Vogler: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland 1940 und 1941. Diss. phil. I, Universität Zürich, Zürich 1983. – [5] L'habileté de la Banque nationale, Interview in: 24 heures, 7 mai 1985. – [6] Das Gold in der Kriegswirtschaft, NZZ Nr. 1291, 16. August 1942. Wolff zeichnete den mutigen Artikel mit seinen Initialen S. W.

Notizen

Mitarbeiter dieses Heftes

Paul Huber, 1950 in Basel geboren. Studium an der Universität Basel (Hauptfach Geschichte). Tätigkeit in einem Institut für Wirtschaftsforschung und in einer Grossbank, daneben freie journalistische Arbeiten.

*

Wolfgang E. Mildenberger, geboren 1923 in Freiburg i. Br.; Studium der Germanistik, Anglistik und Geschichte in Freiburg, Dr. phil. 1950, danach Auslandaufenthalte mit Lehraufträgen in Frankreich, England, Spanien und in der Welschschweiz; Verfasser von Romanen, Erzählungen und einem Bändchen satirischer Gedichte.

*

Von unserer Mitarbeiterin Nationalrätin *Vreni Spoerry-Toneatti* veröffentlichten wir im Juni 1981 den Beitrag «Gründe und Grenzen der Frauenbewegung».

*

Von *Heinz R. Wuffli* erschien in dieser Zeitschrift zuletzt der Aufsatz «Die strukturelle Arbeitslosigkeit in Westeuropa» (Juni 1984).

Dr. phil. Uli Däster, 5415 Nussbaumen, Oberdorfstrasse 23
Dr. phil. Esther Garke, 3174 Thörishaus, Senseblickstrasse 7
Erich Gysling, 8037 Zürich, Hönggerstrasse 137
Paul Huber, 4102 Binningen, Bachmattenstrasse 2
Dr. phil. Christian Jauslin, 4059 Basel, Bruderholzallee 110
Dr. phil. Georg Kreis, 4054 Basel, Schalerstrasse 26
Prof. Dr. oec. publ. Willy Linder, 8132 Egg, Brunnenwiese 58
Robert Mächler, 5035 Unterentfelden, Flurweg 7
Dr. phil. Wolfgang E. Mildenberger, 8053 Zürich, Wiesliacher 9
Dr. phil. Elsbeth Pulver, 3012 Bern, Neufeldstrasse 19
Richard Reich, 8034 Zürich, Postfach 378
Vreni Spoerry-Toneatti, 8810 Horgen, Claridenstrasse 3
Dr. oec. Heinz R. Wuffli, 8126 Zumikon, Chapfstrasse 86

Corrigenda

In Klaus Urners Beitrag in der Doppelnummmer Juli / August «Zur Kontroverse um das deutsche Raubgold» gehörte zum Untertitel «Kein Anlass zur Kritik» ein Fragezeichen.